

anarchischen Tyrannie des Faustrechts ein Ziel gesetzt worden, daß die ersten Keime der Kunst bemerkbar wurden, welche bald herrlich emporblühen sollte. Es spricht auffallend für meinen Satz, daß gerade in den freien Städten, in Nürnberg, Augsburg und andern die Künste am meisten gediehen. Fast anderthalb Jahrhunderte früher waren die niederdeutschen und niederländischen Städte, wie Köln, Brügge, Lüttich, Brüssel mit dem Beispiel freier Verfassungen und zugleich ausgezeichnete Kunstleistungen vorangegangen. — England sah unter dem Scepter Elisabeths den Baum seiner Freiheit gedeihen; und blühte zugleich in Wissenschaft und Künsten; unter dem geborgten Namen der Republik seufzte dasselbe Land unter despotischem Drucke Cromwells und entbehrte des Lichts der Künste. Neuerdings aber ist von dem englischen Parlamente auf eine ehrenvolle Art anerkannt worden, daß der Schutz der Künste eine der heiligsten Verpflichtungen sei, welche den Vertretern eines freien Volkes obliege.

Betrachten wir nun die Freiheit näher, welche als ein Ideal uns vorschwebt, können wir dann einen Augenblick daran zweifeln, daß es so und nicht anders sein müsse? Gesetzmäßige Freiheit ist die Seele des constitutionellen Lebens. Kann aber irgend eine Gesetzmäßigkeit, die der Freiheit zur Wiege dienen soll, gedacht werden, ohne Intelligenz? Ist Intelligenz denkbar ohne richtige Erkenntniß von Wissenschaft und Kunst. Die Kunst und ihre Mutter, die Poesie, sind die alleinigen Schlüssel, durch welche uns die Erkenntniß der ewigen Harmonie zwischen dem Materiellen und Ideellen eröffnet werden kann. Ist aber das Streben eines Staatslebens gerade nach jener Harmonie gerichtet, nach einer Freiheit, die auf der einen Seite die materiellen Bedingungen deshalb verehrt und anerkennt, damit sie dadurch dem Ideal der höchsten Vervollkommnung sich nähere, und ist dieß das Streben des wahren constitutionellen Lebens; so ist ja schon damit die Freimüthigkeit und Aufklärung, die innere Wärme und Liebe, welche zu dem Gedeihen der Künste erforderlich, untrennbar verbunden. Von jener Idealität der Staatsverhältnisse, welche die materiellen Grundlagen abzuleugnen strebt; von jenen Träumen, die das Bestehende deshalb als Recht nicht anerkennen, weil sie es nicht erdacht haben, von den sophistischen Systemen, die in einer Reihe von Trugschlüssen die Art und Weise darstellen, auf welche die Verhältnisse zu gestalten und zusammenzufügen seien, kann freilich hier nicht die Rede sein; denn gerade aus ihnen entspringt jene Tyrannie, welche die Kunst und Poesie so tödtlich haßt, welche der Kunst es nicht vergeben kann, daß sie die Existenz einer absoluten Gleichheit, die der eben erwähnten falschen Idealität zu Grunde liegen soll, durch das Enthüllen der Poesie der Natur auf eine schlagende Weise widerlegt. Gerade diese Aufschlüsse aber, diese unbewußten Auffassungen unveränderlicher ewiger Wahrheiten, welche durch Kunst und Poesie allein möglich werden, sind der Grund, warum ich ihre Beschützung der verehrten Kammer als eine theure, heilige Pflicht, nie innig genug an's Herz legen kann.

Fragen wir ferner zweitens, ob Akademien der Gelehrten und die Wiege der wahren Kunst sind, ob ohne sie die Kunst nicht gedeihen könne; so müssen wir uns nur mit einer kurzen Beantwortung begnügen, da uns die völlige Erledigung dieser Frage zu weit führen würde.

Es waren schöne, glückliche Zeiten für die Kunst, als man nur von den Schulen einzelner Meister, nichts aber von Akademien wußte; die Werke der damaligen Zeit überragen in ihrer Vortrefflichkeit alle späteren, und werden es thun, bis die Kunst sich der Belebung eines neuen kräftigen Geistes erfreuet. Die Geburt eines Genius ist eine Weltbegebenheit, die nur von einem höhern Geiste hervorgerufen werden kann; sie freilich liegt nicht in dem Bereich einer Akademie; darauf also kann und soll ihr Streben nicht gerichtet sein. Die Akademien sind vielmehr das Arsenal, in welchem die materiellen Hilfsmittel von Geschlecht zu Geschlecht aufbewahrt werden, deren dereinst ein Genius sich bedienen soll, um künftige Geschlechter zu beglücken. Sie sind die Verwalter der ideellen Reichthümer und Güter, welche die vor Jahrhunderten thätigen Genieen für ihre Nachkommen gesammelt und als heiliges Vermächtniß ihnen zurückgelassen haben. Als solche sollen sie thätig und hilfreich eingreifen in das Leben der Industrie und der Gewerbe; als solche sind sie eine unentbehrliche Anstalt für das Fortschreiten der Cultur und Intelligenz, eine Anstalt, deren Streben nicht getrennt werden kann von der Erhaltung und Vermehrung derjenigen Garantie der Freiheit, die in dem Leben eines wohlgeordneten Staates liegen muß. Sind sie aber das, was sie sein sollen, so kann nach meiner Ueberzeugung der Beitrag, welchen der Staat zu ihrem Fortbestehen gewährt, nicht als eine Last, wohl aber als eine Ausgabe, die er zu seinem eigenen Gedeihen und Ruhm zu machen verbunden ist, angesehen werden.

Mit der Erörterung der vorerwähnten Fragen hängt endlich auch die Beantwortung der dritten in Bezug auf die Generaldirection genau zusammen. Ich erinnere hier an das, was die Deputation in dieser Beziehung gesagt hat. So sehr ich auch überzeugt bin, daß, wie die Deputation sich ausdrückt, der größere Vortheil für das Gedeihen des Institutes selbst zu erwarten sein möchte, wenn künftighin demselben ein Vorstand gegeben würde, der die Kunst zu seinem eigentlichen Studium gemacht hat, so kann ich doch auf der andern Seite mit der Ansicht mich nicht vereinigen, daß ein ausübender Künstler als solcher ein zweckmäßiger Vorstand desselben sei. — Die Generaldirection der Kunstakademie hat die Verpflichtung, mit unparteiischem Urtheile, ohne Befangenheit oder Vorliebe für das eine oder andere System, für das Gedeihen, für das ideelle Fortschreiten der Anstalt zu sorgen. Der Generaldirector soll nicht Lehrer, nicht Verwalter der materiellen oder technischen Theile der Kunst sein. Er ist vielmehr der geistige Vormund des Instituts, auf der einen Seite gegen die Anstalt der Repräsentant von dem Urtheile des Publicums, auf der andern Seite gegen die Nation der Vertreter der Anstalt in ihrer Gesamtheit; als solchem ist ihm — abgesehen von der Administration — die Bewahrung und die Pflege des ideellen Gutes der Anstalt sowohl, wie der Nation anvertraut. Wie weit hierzu das Studium der Kunst erforderlich sei, welche